

Whistleblowing in Behörden

Vortrag des Beratungsbüros Klaus Scholz, Bergneustadt

Beratungskonzepte für Korruptionspräventions-Systeme

Inhaltsübersicht

Das Thema Whistleblowing in Behörden wird unterteilt in 5 Blöcken vorgestellt.

- Das Beratungsbüro stellt sich vor.
- **Block 1:** gesetzliche Meldepflichten die hinsichtlich der Meldung von Korruptionstatbeständen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Landesbehörden oder landesbehördlichen Einrichtungen gelten.

Dabei werden die beamtenrechtlichen Vorschriften für das Bundesland Nordrhein-Westfalen vorgestellt. (Für die anderen Bundesländer gelten die dort geltenden Bestimmungen)
- **Block 2:** gesetzliche Meldepflichten die hinsichtlich der Meldung von Korruptionstatbeständen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Landesbehörden oder landesbehördlichen Einrichtungen gelten.

Dabei werden die beamtenrechtlichen Vorschriften für das Bundesland Nordrhein-Westfalen vorgestellt. (Für die anderen Bundesländer gelten die dort geltenden Bestimmungen)
- **Block 3:** Umgang mit „anonymen“ Hinweisen und Meldungen in Behörden.

In diesen Zusammenhang wird auf die zurzeit möglichen Einrichtungen bei Behörden zum **Whistleblowing** eingegangen.
- **Block 4:** Einige Beispiele aus der Praxis über „anonyme Anzeigen“
- **Schlussfolie**

Klaus Scholz, Talsperren Straße 27, 51702 Bergneustadt, Telefon: 02261/42902,

Handy: 0157250630, Fax: 02261/478629

bks-korruption@gmx.de

www.bks-korruption.de

bks-korruption@gmx.eu

www.bks-korruption.eu